



anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019



## Verkehrsleitfaden

für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbaizeit

Koelnmesse GmbH  
Messeplatz 1  
50679 Köln  
Postfach 21 07 60  
50532 Köln  
Deutschland

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbaufirmen zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem Gelände der Koelnmesse verhelfen.

### Ihre Ansprechpartner für Logistik und Verkehr sind:

#### Hauptverantwortlicher:

Josef Scharn  
Telefon +49 221 821-2344  
Telefax +49 221 821-3999  
j.scharn@koelnmesse.de  
www.koelnmesse.de

#### Vertreter:

Thomas Krohm  
Telefon +49 221 821-2978  
Telefax +49 221 821-3999  
t.krohm@koelnmesse.de  
www.koelnmesse.de

### Achtung:

**Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!**

### Termine und Zeiten

---

#### Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit:	05. – 09.10.2019	
Öffnungszeiten für Besucher:	05. – 09.10.2019	10:00 – 18:00 Uhr
Öffnungszeiten für Aussteller:	05. – 09.10.2019	09:00 – 19:00 Uhr

<b>Aufbauzeiten</b>	25.09. – 30.09.2019	07:00 – 24:00 Uhr
	01.10. - 03.10.2019	00:00 – 24:00 Uhr
	04.10.2019	00:00 – 20:00 Uhr

**Bitte beachten Sie, dass am 3. Oktober ein bundesweiter Feiertag ist, wodurch die Verkehrssituation für Lastwagen in Deutschland beeinträchtigt sein könnte.**

<b>Abbau</b>	09.10.2019	18:00 – 24:00 Uhr
	10. – 13.10.2019	00:00 – 24:00 Uhr

**Die Einfahrt in das Messegelände für alle Abbaufahrzeuge erfolgt am 09. Oktober 2019 ab ca. 20:00 Uhr mit Hilfe der Kölner Polizei. Sammelplatz für Abbaufahrzeuge ist der Messeparkplatz P 22, der über das elektronische Verkehrsleitsystem ausgeschildert ist.**



anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019



## Verkehrseinschränkungen

### Sperrung der Zoobrücke für Schwerlastverkehr.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter:

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/ab-15-oktober-wird-zoobruecke-fuer-lkw-mit-gewicht-ab-30-ton>

### Umweltzone.

Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen.

Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtskarte.

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/luft-umweltzone/die-koelner-umweltzone>

## Wichtige Informationen für Aussteller:

Sehr geehrter Aussteller,

**WICHTIG:** Bitte beachten Sie, dass der Abbau sowohl auf Sonntage als auch in die Ferienzeiten fallen kann.

Es bestehen daher **Einschränkungen (LKW Fahrverbot)**. Bitte holen Sie, sofern Ihr Abbau Fahrten am Wochenende und/oder in den Ferien betrifft, frühzeitig entsprechend **Sondergenehmigungen** bei Ihrer Bezirksregierung ein.



anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019



### Wichtige Auszüge:

#### Auszug aus der Straßenverkehrsordnung - § 30 Abs. 3 und 4 StVO

(3) An Sonntagen und Feiertagen dürfen in der Zeit von 0 bis 22 Uhr Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen nicht verkehren.

Das Verbot gilt nicht für:

1. kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger, jedoch nur bis zu einer Entfernung von 200 km, 1 a. kombinierten Güterverkehr Hafen-Straße zwischen Belade- oder Entladestelle und einem innerhalb eines Umkreises von höchstens 150 Kilometern gelegenen Hafen (An- und Abfuhr),

Laut Verwaltungsvorschrift zu § 30 StVO sind Sattelkraftfahrzeuge (Sattelzugmaschine mit angehängtem Sattelanhänger) wie Lastkraftwagen zu behandeln. Daraus folgt im Umkehrschluss: Eine Sattelzugmaschine ohne Sattelanhänger ist nicht mit einem Lastkraftwagen gleichzusetzen. Es gelten jedoch alle Anforderungen der StVO, welche sich auf das zulässige Gesamtgewicht beziehen. Liegt das zulässige Gesamtgewicht des Sattel-Kfz (Sattelzugmaschine mit angehängtem Sattelanhänger) allerdings unter 7,5 Tonnen, so unterliegt das Sattel-Kfz nicht dem Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gem. § 46 StVO können in bestimmten Einzelfällen bei den örtlichen Straßenverkehrsbehörden beantragt werden.

Für diese Fälle muss nachgewiesen sein, dass der Transport nicht mit solchen Lkw durchgeführt werden kann, die nicht unter das Fahrverbot fallen und dass der Transport zwingend innerhalb des 22-stündigen Verbotzeitraums stattfinden muss. Lediglich wirtschaftliche Gründe oder just-in-time-Lieferungen sind nicht ausreichend. Es muss vielmehr ein öffentliches Interesse an dem Transport (z. B. Beseitigung von Notständen, Versorgung der Bevölkerung) bestehen.

(Quelle: Bundesamt für Güterverkehr.)

#### Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach (§§ 30 Abs. 3, 46 Abs. 1 Ziff. 7 StVO)

Auf der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 09./10.10.2007 in Merseburg haben die Verkehrsminister der Länder einstimmig beschlossen, dass sich die Genehmigungspraxis in den Ländern an folgenden Kriterien ausrichten soll:

Unbeschadet der gesetzlichen Regelung in § 30 Abs. 3 StVO.

- a) Für Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsverbot auf Antrag wird für die Beförderung folgender Waren grundsätzlich von einer Dringlichkeit im Sinne von Ziff. 7 VwV zu § 46 StVO ausgegangen:
- b) Ausrüstungs- und Ausstellungsgegenstände sowie Lebensmittel für Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen,
- c) Fahrten von Oldtimer-Lkw zu Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, kulturelle und sportliche Veranstaltungen,



anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019



Ausnahmegenehmigungen für andere Fahrten erfordern eine spezielle Dringlichkeitsprüfung, die nach folgenden Kriterien durchzuführen ist:

Der Antragsteller hat folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Einen schriftlichen Antrag mit Begründung (einschl. Angaben zu den beförderten Gütern) und einen Nachweis der Erforderlichkeit des Transports während der Verbotszeit mit dem beantragten Transportmittel,
2. Den Kraftfahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungsdokumenten die zulässige Gesamtmasse nicht eingetragen ist, eine entsprechende amtliche Bescheinigung.
3. Angleichung (neue EU-Zulassungsdokumente)

Ergänzender Inhalt und Nachweis der Ausnahmegenehmigung

Die für die Beförderung zugelassenen Güter sind - soweit möglich - einzeln aufzuführen. Eine Zuladung anderer Güter kann bis höchstens 10 % der gesamten Ladung zugelassen werden.

Soweit es aus verkehrlichen Gründen geboten ist, kann der Beförderungsweg festgelegt werden.

Es genügt, wenn eine Ablichtung des Bescheides per Fernkopie mitgeführt wird.

<http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/strasse/Strassenverkehr/Ausnahmen-von-Sonn-und-Feiertagsverbot/index.php>

[https://www.mainz-bingen.de/deutsch/formulare/Verkehr/sonntagsfahrverbot\\_antrag.pdf](https://www.mainz-bingen.de/deutsch/formulare/Verkehr/sonntagsfahrverbot_antrag.pdf)



anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019



## Allgemeine Verkehrsregelung

Im gesamten Messegelände gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.

**Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler des nachfolgenden Spediteurs erlaubt:**

**SCHENKER Deutschland AG**

Telefon: 0221/981318821

0221/981318823

Fax: 0221/98131-8890

E-mail: [fairs.koeln@dbschenker.com](mailto:fairs.koeln@dbschenker.com)

Internet: [www.schenkerfairs.de](http://www.schenkerfairs.de)

Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.

Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen, Hydranten und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind **ständig** freizuhalten.

**Achtung: Das Einfahren in die Messehallen ist nicht gestattet!**

Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht im Messegelände abgestellt werden.

Gegen Entrichtung einer Gebühr können im begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände angemietet werden. Für die Bestellung steht Ihnen im Service-Portal das Formblatt T. 24 zur Verfügung.

**Stellplatzgebühr: € 850,00 zzgl. 19% MwSt. (für die Dauer der Veranstaltung incl. Auf- und Abbau)  
Ab 8,00m Länge wird die doppelte Stellplatzgebühr erhoben.**

Ihr Ansprechpartner dafür ist Herr Josef Scharn. **Tel.: +49 221 821 2344** oder [j.scharn@koelnmesse.de](mailto:j.scharn@koelnmesse.de).

**Über das Koelnmesse-Service-Portal können Sie zusätzliche Leistungen bestellen, wie z. B.:**

- Formular T.18 für Spediteur-Einlagerung Ihres Vollguts vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung ebenso wie die Ihres Leerguts während der Veranstaltung.  
Die Koelnmesse GmbH kann Ihre Waren nicht zwischen- bzw. einlagern!
- Formular T.01 für einen Elektroanschluss.
- Formular T.02 für einen Wasseranschluss.

Die Koelnmesse GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551.

Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke/Container, unter der Sie zu erreichen sind.

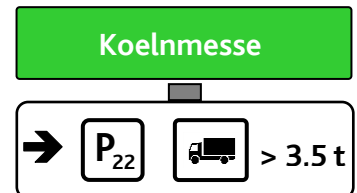


anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019



## Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

Die Lenkung der Lkw während des Auf- und Abbaus erfolgt über ein spezielles Verkehrsleitsystem im Messenahbereich.



## Zur anuga 2019 gelten folgende Regelungen für den Aufbau und Abbau:

### 1. Ab 25.09.2019 Lenkung der Aufbau- Lkw ab 3,5 t täglich zum P 22.

Auf P 22 erfolgt täglich die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände. Eine Einfahrtgenehmigung ins Gelände erfolgt erst dann, wenn:

- der genaue Anlieferort (Halle/Standnummer/Beschickungstor) ermittelt wurde,
- die gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können,
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- die erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

Durch unser Verkehrspersonal auf P 22 erfolgt danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.

### 2. Mit Beginn des Abbaus am letzten Messetag werden alle ankommenden Abbaufahrzeuge durch eine entsprechende Beschilderung und mit Hilfe der Polizei zum P 22 gelenkt. Die Zufahrt zum Messegelände ist am 09.10.2019 für alle Fahrzeuge erst ab 20:00 Uhr möglich.

Für Fahrzeuge bis 3,5 t gelten Sonderregelungen (siehe Einfahrtsregelungen letzter Messetag).

**Abbaufahrzeuge, die am letzten Messetag nicht den P 22 anfahren, erhalten an den Toren keine Einfahrtgenehmigung in das Messegelände!**

### Kostenlose Parkplätze für entladene PKW im Auf- und Abbau:

Für die Hallen 1 - 5, 10 und 11: alle Parkdecks  
Für die Hallen 6, 7, 8, 9: P 21 / P 22

### Achtung:

Von 25.09. bis 04.10.2019 werden Kautions­scheine für kurzfristige Einfahrten nur an Transporter (Sprinter/Ford Transit /VW Bus u. ä.) ausgegeben.

PKW`s müssen auf den o. g. genannten kostenlosen Parkplätzen parken. Für die Insassen der auf P 21 und P 22 parkenden Pkw wird vom 30.09. bis 04.10 2019 ein Shuttle-Verkehr zu den Hallen angeboten !







anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019





## Einfahrtsregelungen

Aufbau ab 25. September bis 04. Oktober 2019


Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 bis 7,5 t	1 - 5, 10, 11	Tor D und F <b>Kautionsregel</b>	06:00-24:00 h	100,00 €/max. 2 h
	6, 7, 8, 9	Tor A <b>Kautionsregel</b> Tor B <b>Kautionsregel</b>	00:00-24:00 h 06:00-22:00 h	100,00 €/max. 2 h 100,00 €/max. 2 h
 	6, 7, 8, 9	<b>P21 / P22 Keine Einfahrt von PKW's erlaubt !</b>	<b>Shuttlebusverkehr zu den Hallen !</b>	

Parken der Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.  
Die fällige Kaution ist auf **dem P 21/P22 in bar und in Euro (€)** zu entrichten und  
wird **am P 21/P22** bei Einhaltung der Ausfahrtzeit **erstattet!**

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit P 22	Kaution
 ab 7,5 t 	1 - 11	P 22	06:00 - 24:00 Uhr	Keine

---- Außerhalb der Öffnungszeiten von P 22, Tor B, D, F und T:  
Ein- und Ausfahrt **nur über das Tor A.**

### Kostenfrei Parken PKW

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
	1 - 5, 10, 11 6 - 9	Tor D / Parkdecks P21 und P22	06:00-24:00 h	Keine



anuga 2019  
Köln, 05. – 09.10.2019



## Letzter Messetag /Abbau am 09. Oktober 2019

Alle ankommenden Abbaufahrzeuge werden durch eine entsprechende Beschilderung und mit Hilfe der Polizei zum P 22 gelenkt.

**Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge am letzten Messetag generell erst ab ca. 20:00 Uhr gestattet!**

Für Halter/ Nutzer von Fahrzeugen bis 3,5 t besteht am letzten Messetag die Möglichkeit, das Gelände in der Zeit von **18:00-20:00 h** mit einem gesonderten Einfahrtsschein zu befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,00 € (in Bar) ausgegeben.




### Öffnungszeiten für die Ausgabe der Einfahrtsscheine (Kautionschein Abbau):

03.10.2019 von 10:00 – 18:00 Uhr ( Service Center Ost und Nord)




04.10.2019 von 10:00 – 20:00 Uhr ( Service Center Ost und Nord)

09.10.2019 von 13:00 - 17:00 Uhr ( Messewache Nord und Ost sowie auf P 22)

Die Kautions wird bei Einhaltung der Ausfahrtszeit (**20:00 h**) an **Tor A bzw. P21** und nur gegen Aushändigung des Original - Kautionscheines zurückerstattet.


Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 bis 3,5 t	1 - 11	Tor A, D, F, T  mit gültigem Einfahrtsschein	18:00-24:00 h	Siehe o. a.  <b>Kautionsregelung</b>
 ab 3,5 t	1 - 11	P 22	06:00-24:00 h	Keine
				

## Abbau 10. – 13. Oktober 2019

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 bis 3,5 t	1 - 5, 10, 11 6, 7, 8 9	Tor D, F, T Tor A Tor B	06:00-22:00 h 00:00-24:00 h 06:00-22:00 h	Keine Keine Keine
 ab 3,5 t	1 - 11	P 22	06:00-22:00 h	Keine
				

Außerhalb der Öffnungszeiten von P 22/Tor B, D und F: Ein- und Ausfahrt nur über Tor A.

### Kostenfrei Parken PKW

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
	1 - 5, 10, 11 6 - 9	Tor D / Parkdecks P21 und P22	06:00-22:00 h	Keine